

Öffentliche Ausschreibung – Lieferleistungen

a) Auftraggeber:

Landeshauptstadt München
Münchner Stadtentwässerung
per Adresse:
Baureferat, Verwaltung und Recht
Submissionsbüro
Friedenstr. 40, Eingang Gammelsdorfer-/Ecke Trausnitzstraße
Zimmer Nr. 0.243
81671 München
Telefax: 089/233-6 02 15

b) Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

c) Art und Umfang der Leistung – **Vergabe-Nr: E50259720**
Phosphatmessgeräte und Dosierregelungen

- 3 Stück online-Phosphat-Messgeräte
- 2 Stück Probenaufbereitungen für die Messgeräte
- 1 Stück Schaltschrank für die neue Regelung
- 1 Stück Echtzeitsteuerungssoftware mit integrierter Prognosefunktion inkl. Hardware
- Montage und Inbetriebnahme aller Komponenten

Ort der Lieferung (Empfangs- oder Montagestelle):

Klärwerk Gut Marienhof
Hauptstraße 30
85386 Dietersheim

d) Aufteilung in Lose:
nein

e) Varianten: nicht zugelassen

f) Liefer-/Ausführungsfrist: unmittelbar nach Auftragserteilung

g) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen für diese Ausschreibung stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei unter <https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/299478> zur Verfügung.

h) Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabepattform.

i) Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 - in Textform
 - mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 - mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- schriftlich

j) Adresse für elektronische Angebote:

<https://www.meinauftrag.rib.de>

k) Ende der Angebotsfrist:

Dienstag, 22.09.2020, 13.30 Uhr

l) Geforderte Sicherheiten:

keine

m) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Zahlungsbedingungen gemäß Vergabeunterlagen.

n) Geforderte Eignungsnachweise:

Zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit wird die Nachforderung von Unterlagen gemäß §§ 31 ff. UVgO vorbehalten.

o) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

Der/die Bieter/-in ist/sind bis zum 22.10.2020 an sein/ihr Angebot gebunden.

p) Nicht berücksichtigte Angebote:

Der/die Bieter/-in unterliegt mit seinem/ihrer Angebot den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 46 UVgO).

München, 03.08.2020

Landeshauptstadt München